#### GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

#### SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung:

"DEUTENBERG: MITTE UND SÜD (SPANDAUER- UND RHÖNWEG)"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 12.09.1990 die Bebauungsplanänderung: "Deutenberg: Mitte und Süd (Spandauer- und Rhönweg)" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

## § 2 Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Textteil und Begründung vom 21.03.1988/15.02.1990 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000.

#### § 3 Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

# § 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter Abschnitt "B" der Bebauungsvorschriften zuwiderhandelt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 12.09.1990

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Erster Bürgermeister

Trii la m

